

Welt der Arbeit

Eine Information des Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums, gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit.



Impressum

© Medieninhaber und Herausgeber
Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum
Vogelsanggasse 36, A-1050 Wien,
01 / 545 25 51
wirtschaftsmuseum@oegwm.ac.at,
www.wirtschaftsmuseum.at

ISBN: 978-3-902856-53-1


Hersteller:
Druckerei Janetschek GmbH
Brunfeldstraße 2, A-3860 Heidenreichstein

Ausgabe 2021

Eine Information des Österreichischen Gesellschafts- und
Wirtschaftsmuseums in Zusammenarbeit mit und gefördert
vom Bundesministerium für Arbeit.
In Kooperation mit der Bundesarbeitskammer.

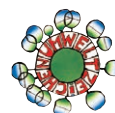


wirtschaftsmuseum

 Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten
Quellen
www.pefc.at



gedruckt nach der Richtlinie
„Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens
Druckerei Janetschek GmbH · UW-Nr. 637

AAE NATUR
STROM

Inhaltsverzeichnis

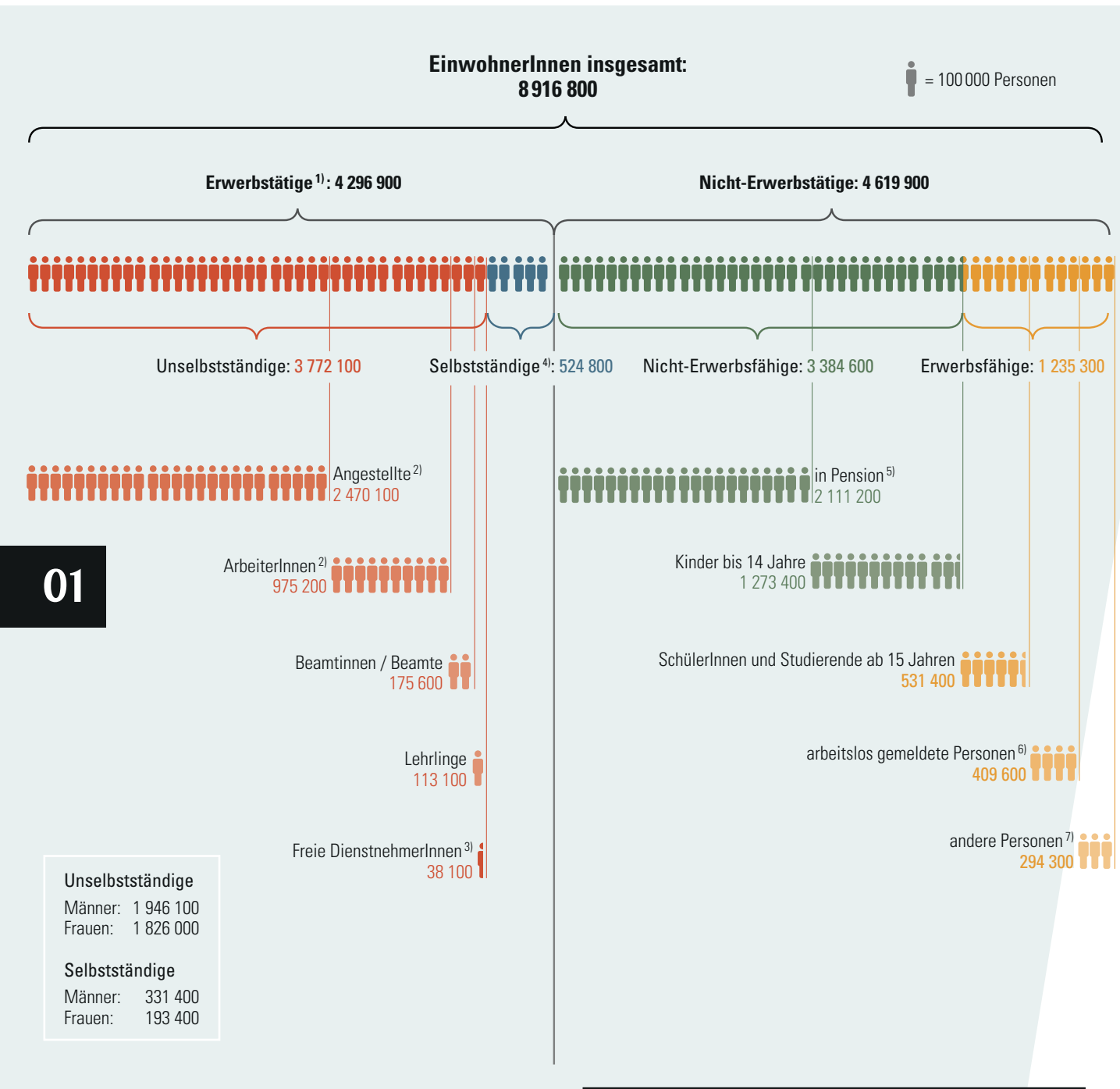
Österreichs Bevölkerung nach Art des Lebensunterhaltes	1
Interessenvertretung und Gesetzgebung	2
Wichtige Reformschritte	3 – 4
Das Arbeitsmarktservice – AMS	5
Beschäftigung in Österreich	6 – 7
Beschäftigungsformen im Wandel	8
Beschäftigungsformen: Wichtige Ansprüche	9
Unselbstständig Erwerbstätige	10 – 12
Selbstständig Erwerbstätige	13
Österreichs Unternehmen	14
Sonstige Beschäftigungsformen	15
Internationale Vergleiche	16 – 18
Technologischer Wandel und Digitalisierung	19
Links	20

Durch die Verwendung verschiedener Quellen können sich geringfügige Abweichungen bei Datensätzen ergeben.

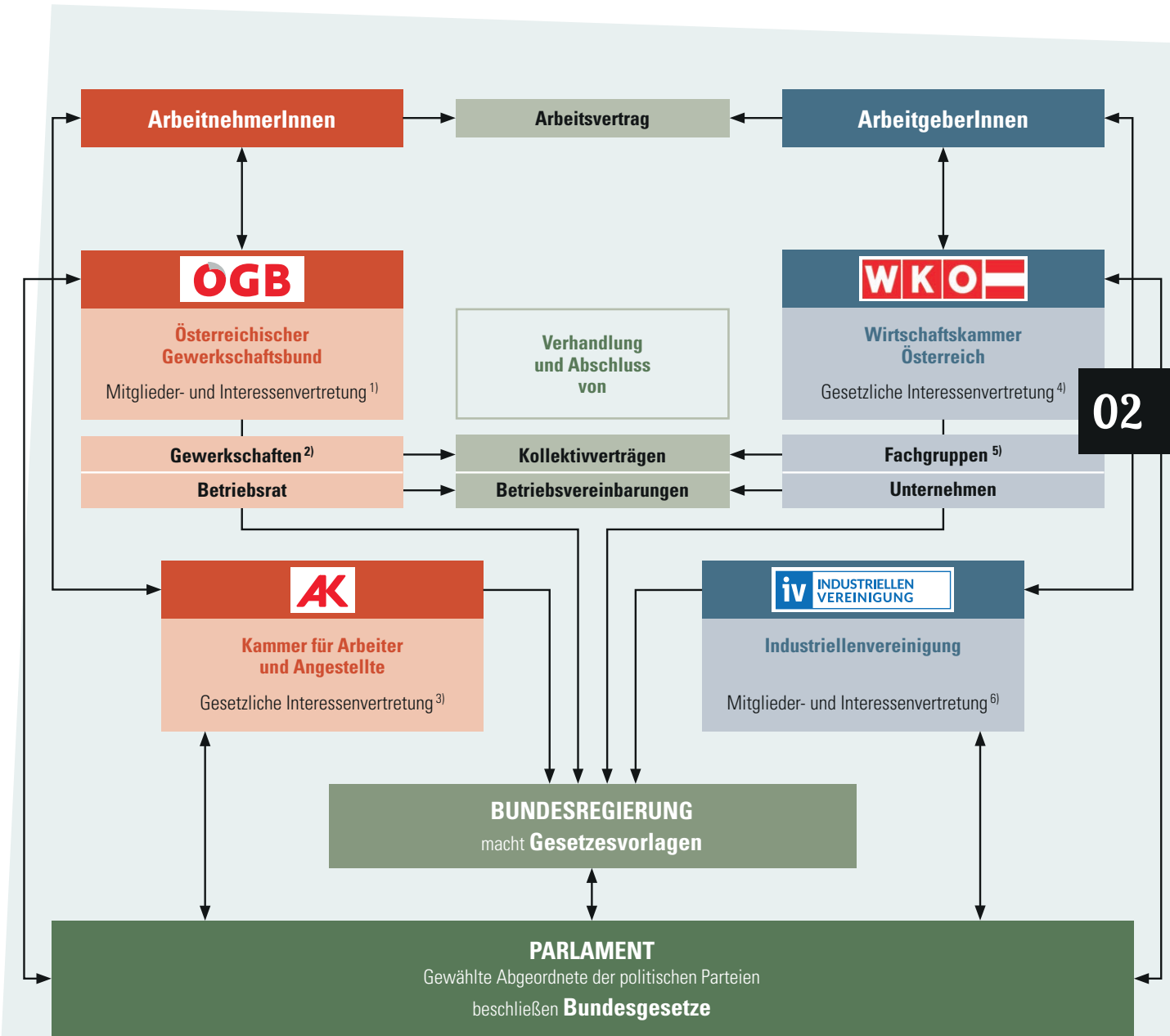
Österreichs Bevölkerung nach Art des Lebensunterhaltes



Interessenvertretung und Gesetzgebung



Von den Personen im erwerbsfähigen Alter sind fast 80 % erwerbstätig. Der Großteil arbeitet in unselbstständiger Beschäftigung.



Interessenvertretung und Gesetzgebung sind in Österreich klar geregelt. Es gibt die Kammern als gesetzliche Interessenvertretungen. Zusätzlich organisieren sich die ArbeitnehmerInnen über Gewerkschaften und die ArbeitgeberInnen u. a. in der Industriellenvereinigung auf Basis freiwilliger Mitgliedschaften zur Durchsetzung ihrer Interessen. Wichtige Fragen des Arbeitslebens wie Arbeitszeit, Entlohnung und vieles andere mehr werden zwischen Gewerkschaften und Wirtschaftskammer ausverhandelt und in Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen geregelt. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesgesetze für die Gestaltung von Arbeit und die Beziehungen zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. Bei Verhandlungen ist es wichtig, die richtigen Zahlen parat zu haben. Die AK unterstützt die Gewerkschaften unter anderem mit Branchen- und Bilanzanalysen und rechtlichem Know-how.

Quelle: Statistik Austria, SV. – Stand 2021, Jahresdurchschnittsdaten 2020, ¹⁾ nach ILO-Konzept, ²⁾ inkl. geringfügig Beschäftigte, ³⁾ inkl. geringfügig Freie Dienstverträge, ⁴⁾ inkl. mithelfende Familienangehörige, ⁵⁾ inkl. dauerhaft Arbeitsunfähige, ⁶⁾ nach nationaler Methode, ohne SchulungsteilnehmerInnen, ⁷⁾ zumeist ausschließlich haushaltsführend.

¹⁾ ÖGB und andere Bünde, ²⁾ GPA – Meine Gewerkschaft, Druck, Journalismus, Papier; GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst; youunion – die Daseinsgewerkschaft; GBH – Gewerkschaft Bau-Holz; vida – Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vida; GPF – Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten; PRO-GE – Produktionsgewerkschaft, ³⁾ AK und Österreichischer Landarbeiterkammertag, ⁴⁾ WKO, Landwirtschaftskammer Österreich und neun Kammern der Freien Berufe Österreichs, ⁵⁾ Sieben Sparten und deren Fachgruppen bzw. -vertretungen, ⁶⁾ IV und andere Arbeitgebervereinigungen.

Wichtige Reformschritte



MONARCHIE

- 1842 Verbot von Fabriksarbeit für Kinder unter neun Jahren
- 1870 Koalitionsgesetz: Beseitigung von Strafvorschriften bei Arbeitskämpfen
- 1895 **Sonntagsruhegesetz**

1. REPUBLIK

- 1919 **Betriebsrätegesetz, Achtstundentagesgesetz, Arbeiterurlaubsgesetz**
- 1920 Arbeiterkammergesetz, Kollektivvertragsgesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz
- 1921 Angestelltengesetz, Gewerbeinspektionsgesetz
- 1922 **Einführung der Lehrlingsentschädigung**
- 1930 Antiterrorgesetz – Schutz der Arbeits- und Versammlungsfreiheit

2. REPUBLIK

- 1945 Neuerrichtung der Arbeiterkammern, der Wirtschaftskammer und der anderen Kammern; Gründung des überpart. Österr. Gewerkschaftsbundes
- 1947 Betriebsratsgesetz, Kollektivvertragsgesetz
- 1948 Selbstverwaltung der Sozialversicherung
- 1955 **Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG**
- 1957 **Mutterschutzgesetz**
- 1959 General-Kollektivvertrag über 45-Stunden-Woche
- 1965 Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubs von zwei auf drei Wochen
- 1971 Gewerbliches Selbst.-Krankenversicherungsgesetz
- 1972 Senkung der Normalarbeitszeit auf 42 Stunden pro Woche, Einführung von Gratisschulbüchern und Schülerfreifahrten
- 1975 **Einführung der 40-Stunden- u. der 5-Tage-Woche**
- 1976 Familienrechtsreform – Frauen dürfen unter anderem selbst entscheiden, ob sie arbeiten gehen
- 1977 Unfallversicherung für SchülerInnen und Student(en)innen, Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubs von drei auf vier Wochen
- 1979 **Diskriminierungsverbot: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**
- 1985 38,5 Stunden-Woche in vielen Branchen über KV
- 1986 **Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubs von vier auf fünf Wochen**
- 1990 Karenzanspruch für Väter
- 1994 **Gründung des AMS – Arbeitsmarktservice**
- 2007 Kollektivvertraglicher Mindestlohn 1.000 Euro für Vollzeitarbeit, Sozialvers. für Freie DienstnehmerInnen
- 2007 Ausbildungsgarantie bis 18 Jahre
- 2010 **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**
- 2011 Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping
- 2015 Arbeitsrechtsreform
Bestbieterprinzip bei öffentlichen Aufträgen
Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz
- 2016 Flexibilisierung Kinderbetreuungsgeld
- 2017 Angleichung ArbeiterInnen und Angestellte
- 2019 Volle Anrechnung der Karenzzeiten – für jedes Kind Rechtsanspruch für Papamonat für alle Väter
Erhöhung der Mindestpensionen

03

Betriebsrat

Ab fünf Beschäftigten in einem Betrieb ist ein Betriebsrat zu gründen. Das sind gewählte Kolleg(en)innen, die im Betrieb für die Rechte der ArbeitnehmerInnen eintreten.

Der Betriebsrat

- verhandelt Betriebsvereinbarungen.
- sorgt für die Einhaltung der Kollektivverträge und der Betriebsvereinbarungen.
- macht Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit.
- hat Mitspracherecht bei der Gestaltung der Arbeitsplätze.
- hat das Recht auf Mitsprache bei Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten.
- hat das Recht zu Kündigungen und Entlassungen Stellung zu nehmen und diese bei Gericht anzufechten.
- u. v. m.

Kammer für Arbeiter und Angestellte

Die Arbeiterkammer vertritt die Interessen von über 3 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen.

Die Arbeiterkammer

- führt 2 Millionen Beratungen rund um die Themen Arbeit, Wohnen, Bildung und Steuern durch.
- leistet Rechtsschutz und Konsumentenschutz.
- führt Bildungseinrichtungen und bietet Bildungsgutscheine.
- unterstützt die Gewerkschaften mit Wirtschaftsanalysen bei Kollektivvertragsverhandlungen.
- macht Gesetzesbegutachtungen und Gesetzesvorschläge.
- ist Thinktank für ArbeitnehmerInnen (Forschung, etc.).

Sozialversicherung

Damit soziale Risiken, die den Einzelnen treffen, solidarisch auf die Gemeinschaft verteilt werden, gilt im Sozialversicherungsrecht der Grundsatz der Pflichtversicherung.

Der Versicherungsschutz ist damit unabhängig vom Willen und der Staatsbürgerschaft der Versicherten. Je nach Art der Erwerbstätigkeit und des entsprechenden Sozialversicherungsgesetzes sind die Pflichtbeiträge zu entrichten.

Der Grundsatz der Solidarität ist im Bereich des Pensionssystems besonders wichtig. Mit den Beiträgen werden im Rahmen des Umlageverfahrens Pensionen ausbezahlt.

Wichtige Reformschritte

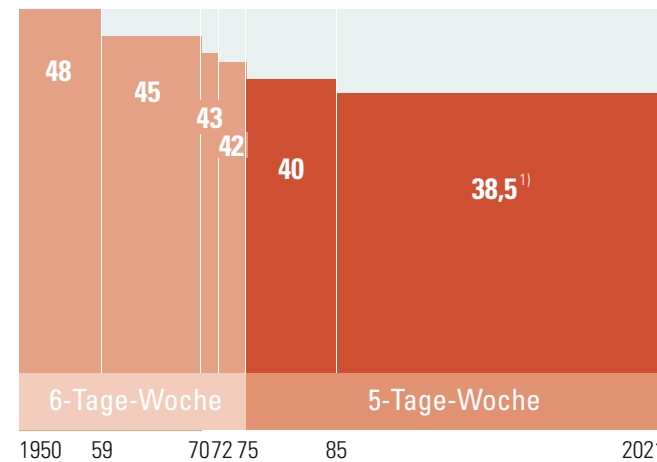
Der Kollektivvertrag (KV)

Der KV regelt Ansprüche, die nicht in Gesetzen stehen. Vor allem Entgeltfindungen und Arbeitszeitregelungen spielen eine bedeutende Rolle.

Der KV regelt (nach Branchen)

- die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit.
- die Abgeltung von Überstunden.
- die Entlohnung bestimmter Arbeitszeiten.
- die Mindestgehälter und Mindestlöhne.
- den Anspruch auf Weihnachts- und Urlaubsgeld.
- den Anspruch auf Aufwandsentschädigungen.
- die regelmäßige Erhöhung der Gehälter und Löhne.
- den Freizeitananspruch für bestimmte Ereignisse.
- u. v. m.

Wochenarbeitszeit in Stunden



Quelle: AK, ÖGB. – ¹⁾ in zahlreichen Branchen über KV.

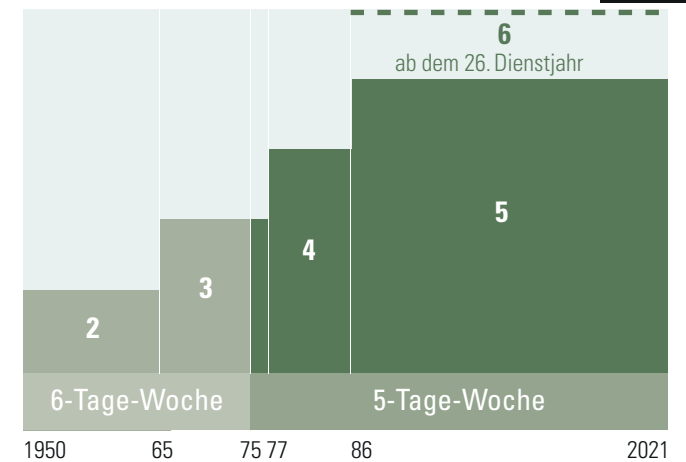
Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

ÖGK	AUVA	PVA
Österreichische Gesundheitskasse	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	Pensionsversicherungsanstalt
9 Landesstellen	4 Landesstellen	9 Landesstellen
SVS Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen 9 Landesstellen		
BVAEB Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau 7 Landesstellen		

¹⁾ Betriebliche Vorsorge für Arbeitsverhältnisse, die auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen und nach dem 31.12.2002 beginnen, ²⁾ Fixbetrag pro Monat, ³⁾ auf freiwilliger Basis, ⁴⁾ Selbstständigenvorsorge.

Das österreichische Sozialversicherungssystem ist historisch gewachsen und berufsständig aufgebaut. Sein Fundament beruht auf den Prinzipien der Pflichtversicherung und der Solidarität. Es gibt keine Risikoausschleife. So sind beispielsweise nahezu 100 Prozent der Bevölkerung im Rahmen der Krankenversicherung versorgt. Große Teile der Bevölkerung sind zu moderaten Beitragssätzen umfassend „gut versichert“.

Jahresurlaub in Wochen



Quelle: AK, ÖGB.

Die SV-Beitragssätze 2021

ASVG – Unselbstständige (ArbeiterInnen und Angestellte)		GSVG – Selbstständige	
Beiträge in % des Bruttogehaltes		Beiträge in % des Einkommens nach Einkommensteuerbescheid	
DienstnehmerIn	DienstgeberIn		
3,87 %	3,78 %	KV	6,80 %
10,25 %	12,55 %	PV	18,50 %
—	1,20 %	UV	10,42 Euro ²⁾
3,00 %	3,00 %	ALV	6,00 % ³⁾
—	1,53 % ¹⁾	Vors.	1,53 % ⁴⁾

04



**Bundesministerium für Arbeit
BMA**

**Arbeitsmarktservice
AMS**

Die aktive Arbeitsmarktpolitik des AMS

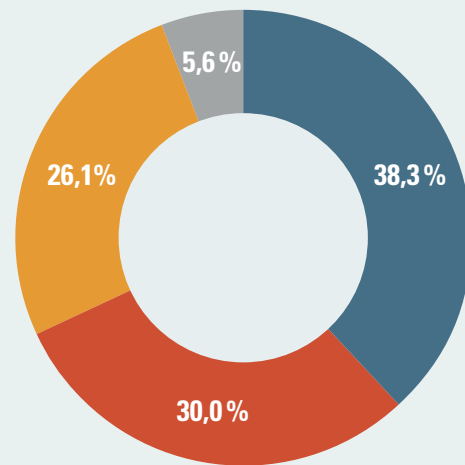
- Maßnahmen im Bereich
- Beschäftigung: Vermittlung von arbeitsuchenden Menschen etc.
 - Qualifizierung: Schulung von arbeitsuchenden Menschen in AMS-Kursen etc.
 - Unterstützende Aktivitäten: Jugendprogramme, Programme für ältere Menschen etc.

Die passive Arbeitsmarktpolitik des AMS

- Unter passiver Arbeitsmarktpolitik wird die Gesamtheit jener Maßnahmen und Leistungen verstanden, die auf die Absicherung des Lebensunterhalts während der Arbeitslosigkeit abzielen.
- Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
 - Antragsannahme und Weiterleitung für die bedarfsorientierte Mindestsicherung
 - Insolvenzgeld als Lohnersatzleistung bei Insolvenz des/der Arbeitgeber(s)in

Arbeitslose nach höchster abgeschlossener Bildung in %

- Pflichtschule 38,3%
- Lehre 30,0%
- Universität 5,3%
- Allg. höhere Schule 5,0%
- Sonst. höhere Schule 2,9%
- Sonst. mittlere Schule 2,7%
- Mittl. kaufmännische Schule 2,1%
- Höhere kaufmännische Schule 1,9%
- Höhere tech. gewerbl. Schule 1,8%
- Bakkalaureatstudium 1,1%
- Meisterprüfung 0,8%
- Ausbildung ungeklärt 0,8%
- Fachhochschule 0,7%
- Mittlere tech. gewerbl. Schule 0,5%
- Akademie 0,3%
- Fachhochschule Bakkalaureat 0,2%
- Keine abgeschlossene Schule 5,6%



Arbeitslosigkeit hängt auch mit der Ausbildung der Arbeitsuchenden zusammen. Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik versucht das Arbeitsmarktservice die Qualifikation von Arbeitssuchenden zu verbessern und den sich ständig ändernden Anforderungen anzupassen.

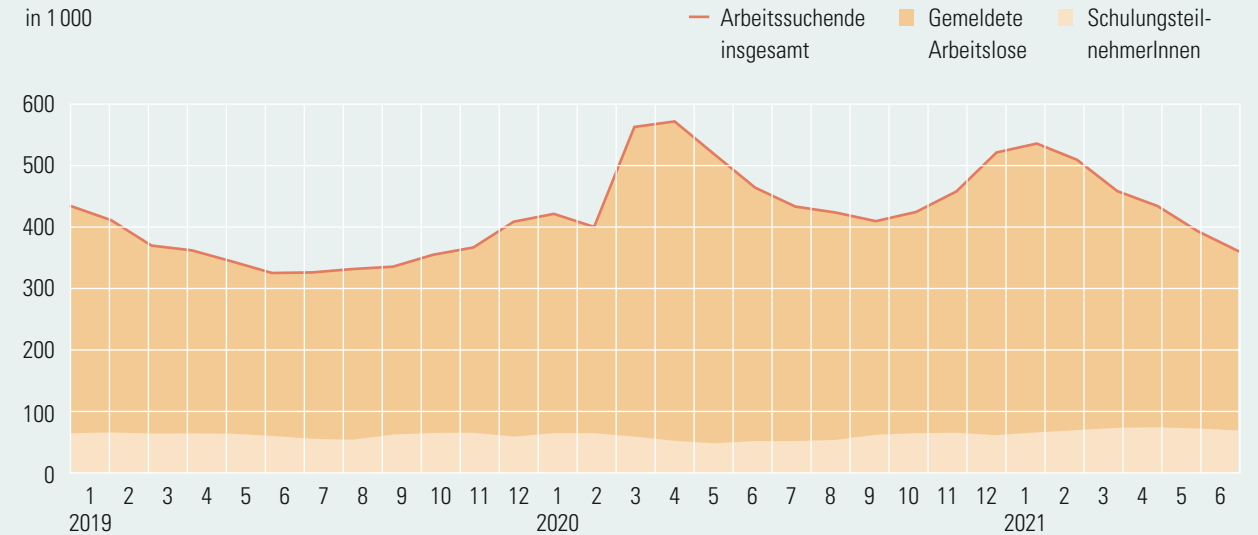
Quelle: AMS. – Jahresdurchschnitt 2020.

Ursachen für Arbeitslosigkeit

Kurzfristige Arbeitslosigkeit		Langfristige Arbeitslosigkeit	
Friktionelle AL	Saisonale AL	Konjunkturelle AL	Strukturelle AL
z.B. durch Jobwechsel	abhängig von Wetter und Jahreszeiten	durch schlechte Wirtschaftslage	z.B. durch unpassende/mangelhafte Qualifikation

Arbeitslosengeld ist eine Versicherungsleistung. Der Anspruch leitet sich aus der Ausübung einer vorangegangenen arbeitslosenversicherten Erwerbstätigkeit und deren Dauer ab. Die Höhe des Arbeitslosengeldes (Nettoersatzrate) richtet sich nach der Höhe des zuvor erzielten Erwerbseinkommens und den daraus geleisteten Beiträgen. Im Jahr 2020 beträgt der Arbeitslosengeld-Tagsatz durchschnittlich gut 30 Euro.

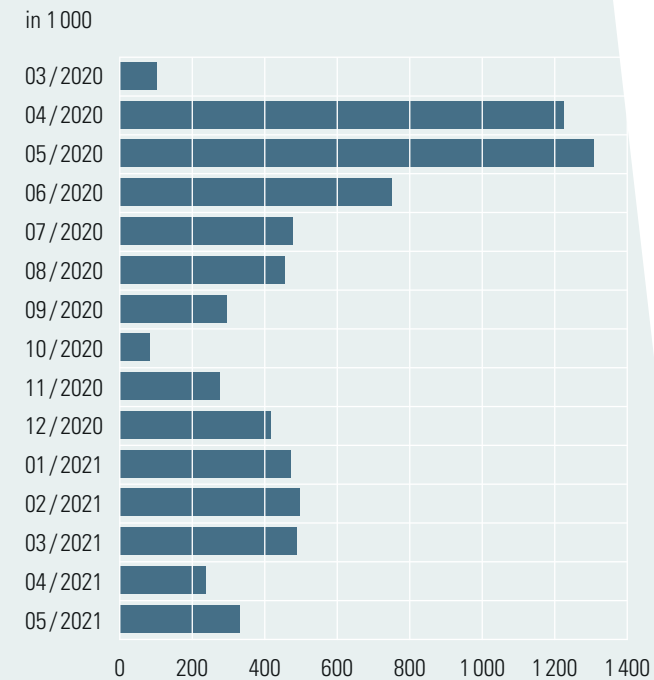
Arbeitslosigkeit in der Covid-19-Krise



Q.: AMS. – Monatsdurchschnittswerte.

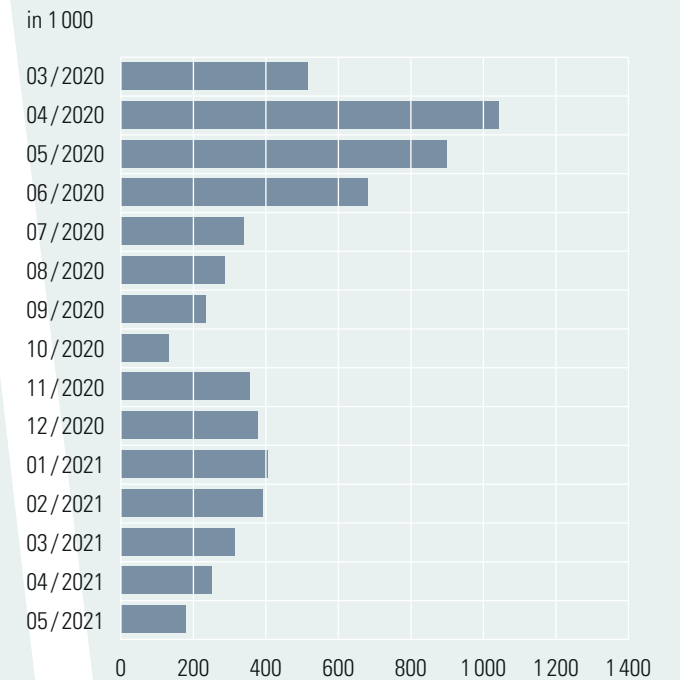
Arbeitssuchende sind sowohl gemeldete Arbeitslose als auch SchulungsteilnehmerInnen. Bei den gemeldeten Arbeitslosen ist während der Covid-19-Krise ein starker Anstieg zu beobachten.

Corona – Kurzarbeit; angemeldete Personen



Q.: BMA. – Stand 10. Juli 2021. – Im Juni 2021: 296.

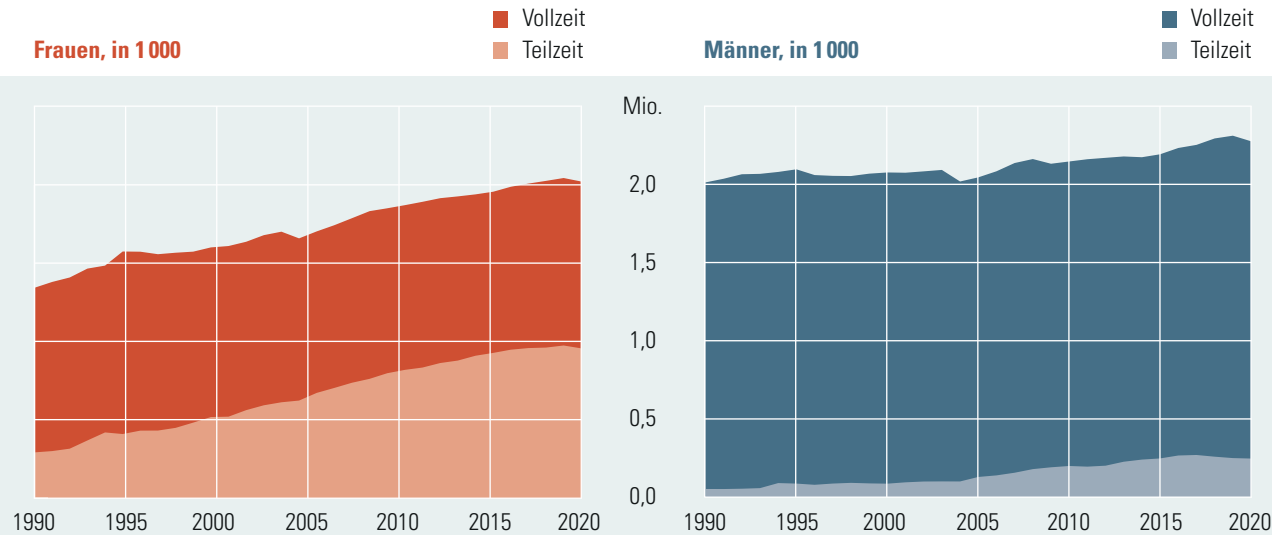
Corona – Kurzarbeit; abgerechnete Personen ¹⁾



Q.: BMA. – Stand 10. Juli 2021 – ¹⁾ die Werte ab 2021 werden sich nach Abrechnung aller Ausfallstunden noch erhöhen.



Erwerbstätige¹⁾ – Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung



Q.: Statistik Austria. – ¹⁾ Bis 1993 nach Lebensunterhaltskonzept, ab 1994 nach ILO-Konzept.

Die Teilzeitbeschäftigung hat vor allem bei erwerbstätigen Frauen stark zugenommen. Die Teilzeitquote bei Frauen hat sich von knapp 22 % im Jahr 1989 auf über 47 % im Jahr 2020 erhöht. Damit arbeitet fast jede zweite Frau in Teilzeitbeschäftigung.

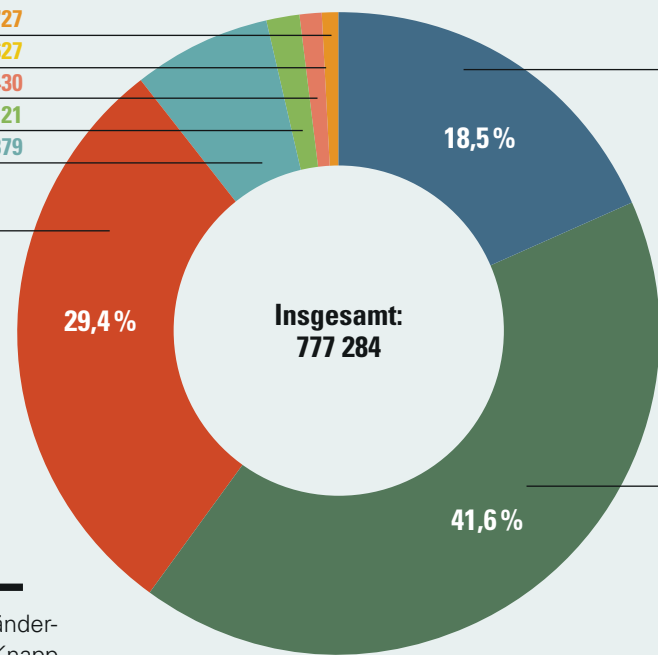
07

Unselbstständig beschäftigte AusländerInnen in Österreich nach Staatsangehörigkeit

Unbekannt	0,6%	4 727
Australien ¹⁾	0,1%	627
Amerika	1,2%	9 430
Afrika	1,7%	13 121
Asien	6,9%	53 379

Resteuropa: 228 816

davon:	
– Türkei	56 807
– Bosnien-Herz.	49 357
– Serbien	30 458
– Nordmazedonien	8 640
– Russland	8 648
– Kosovo	7 549
– Ukraine	5 112



„Alte“ EU-Staaten: 143 434

davon:

– Deutschland	104 436
– Italien	17 583
– Niederlande	3 779
– Spanien	3 770
– Griechenland	3 678
– Frankreich	3 533
– Portugal	2 115
– Schweden	1 105

„Neue“ EU-Staaten: 323 750

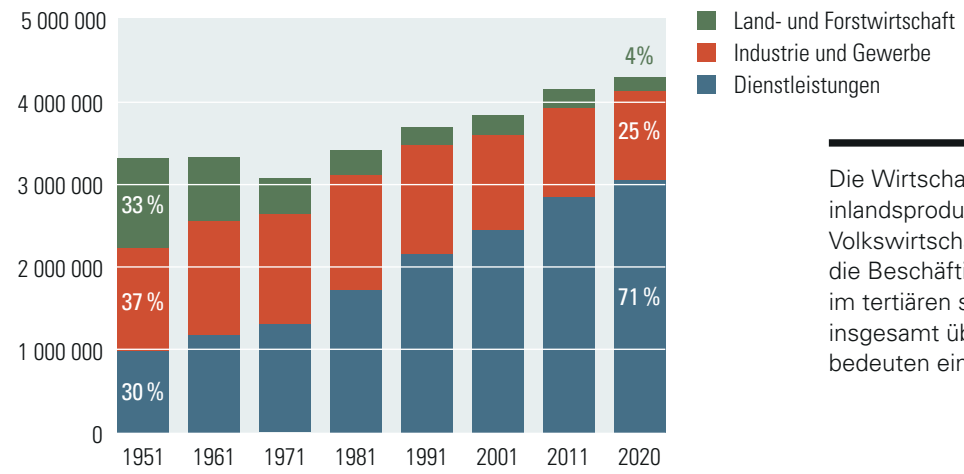
davon:

– Ungarn	91 396
– Rumänien	61 784
– Polen	40 461
– Kroatien	36 598
– Slowakei	34 922
– Slowenien	25 319
– Tschechien	16 634
– Bulgarien	13 626

Quelle: SV. – Jahresdurchschnitt 2020. ¹⁾ inkl. Ozeanien.

In Österreich sind ca. 780.000 AusländerInnen unselbstständig beschäftigt. Knapp 470.000 Männer und gut 310.000 Frauen arbeiten vorwiegend im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, im Gast- und im Baugewerbe.

Beschäftigung¹⁾ in den Sektoren



Quelle: Statistik Austria. – ¹⁾ unselbstständig und selbstständig Beschäftigte.

Die Wirtschaftsleistung, das sogenannte Bruttoinlandsprodukt, entsteht in den Sektoren einer Volkswirtschaft. In den letzten Jahrzehnten hat die Beschäftigung im primären Sektor stark ab, im tertiären stark zugenommen. Die derzeit insgesamt über vier Millionen Beschäftigten bedeuten einen Höchststand.

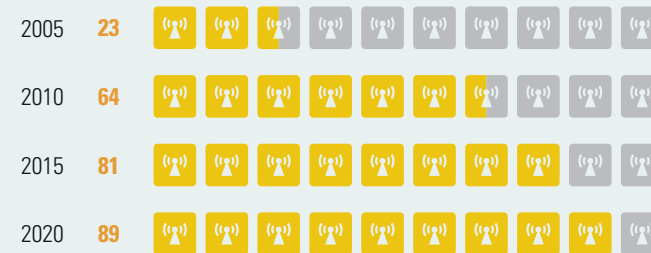
08

Neue Technologien führen zu grundlegenden Veränderungen der Arbeitswelt. PC, Internet, Smartphones, Tablets und soziale Netzwerke machen Arbeit mobiler und flexibler. Immer mehr Menschen arbeiten von zu Hause aus.

Die Digitalisierung – wichtige Schritte

Haushalte mit Breitbandverbindung in Österreich

in % aller Haushalte



Quelle: Eurostat.

Der flächendeckende Ausbau mit „schnellem“ Internet schreitet rasch voran. Mittlerweile sind fast 90 % aller österreichischen Haushalte mit Breitbandverbindung ausgestattet.

- 1990** Uni Wien wird als erste öffentliche Einrichtung in Österreich an das Internet angeschlossen
- 1992** Die erste SMS wird verschickt
- 1995** Amazon verkauft das erste Buch, Ebay startet online
- 1996** Geburtsjahr von Google
- 1997** Das erste Online-Banking Angebot in Österreich startet
- 2000** Österreich bekommt ein Datenschutzgesetz
- 2001** Wikipedia wird gegründet
- 2003** Finanzamtsgeschäfte können in Österreich online getätigt werden
- 2004** 50% der ÖsterreicherInnen sind online, Facebook startet
- 2005** Erste WLAN-Hotspots in Österreich, Youtube wird gegründet
- 2006** Geburtsstunde von Twitter
- 2007** Das erste iPhone wird präsentiert
- 2009** WhatsApp startet
- 2010** Instagram startet
- 2012** Das erste selbstfahrende Auto wird auf öffentlichen Straßen getestet
- 2013** Über 80% der ÖsterreicherInnen nutzen das Internet, Google glass wird vorgestellt
- 2016** In Dubai entseht das erste Haus aus einem 3-D Drucker
- 2017** Weitere Durchbrüche bei der Entwicklung künstlicher Intelligenz
- 2020** Dreimal soviel Elektrogeräte wie Menschen sind mit dem Internet verbunden
- 2025*** Selbstfahrende Fahrzeuge verhindern 20% der Unfälle

Beschäftigungsformen: Wichtige Ansprüche



Unselbstständig Erwerbstätige

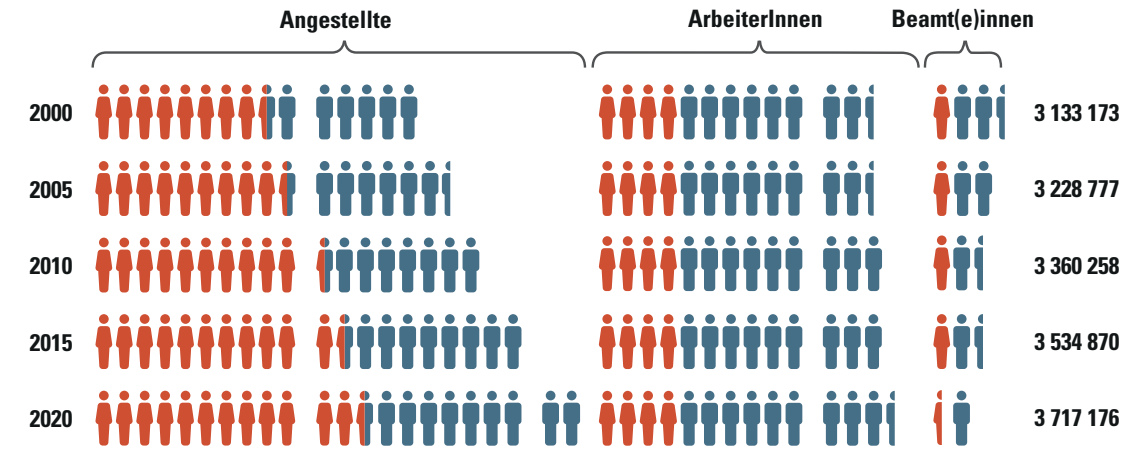
		Sozialrechtliche Ansprüche				Arbeitsrechtliche Ansprüche – Auswahl			
Beschäftigungsformen		KV	UV	PV	ALV ¹⁾	Entgeltfortzahl. ²⁾	Kündig.-schutz ³⁾	Urlaubsanspruch	Sonderzahl. ⁴⁾
Unselbstständige	Angestellte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	ArbeiterInnen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	FerialarbeiterInnen ⁵⁾	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Vertragsbedienstete	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Beamt(e)innen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Lehrlinge ⁶⁾	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Freie DienstnehmerInnen ⁷⁾	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
	Geringfügig Beschäftigte	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓
	Selbstständige	EPU's u. a. Unternehmen ⁸⁾	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗
Bäuerinnen/ Bauern		✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✗
FreiberuflerInnen		✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
Neue Selbstständige ⁹⁾		✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
Praktikum	– als Arbeitsverhältnis	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	– als Freies Dienstverh.	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
	– als Ausbildungsverh. ¹⁰⁾	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Sonst.	Volontariat ¹⁰⁾	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

09

¹⁾ Arbeitslosenversicherung, ²⁾ im Krankheitsfall, ³⁾ Kündigungsschutz und Kündigungsfristen: Bei Freien DienstnehmerInnen gelten die Regeln des ABGB, ⁴⁾ Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld sind im jeweiligen Kollektivvertrag oder Einzelarbeitsvertrag und für Beamt(e)innen im Dienstrecht geregelt, ⁵⁾ u. Ferialangestellte, ⁶⁾ Ansprüche hängen vom jeweiligen KV ab, ⁷⁾ Sonderregelungen für Freie DienstnehmerInnen: Keine Entgeltfortzahlung, nur Krankengeld, ⁸⁾ Ein-Personen-UnternehmerInnen und andere UnternehmerInnen mit Gewerbeschein, ⁹⁾ ohne Gewerbeschein, ¹⁰⁾ wenn kein entsprechend hohes „freiwilliges Taschengeld“ ausbezahlt wird.

In Österreich gibt es viele verschiedene Beschäftigungsformen, aus denen unterschiedliche sozialrechtliche und arbeitsrechtliche Ansprüche entstehen. Vor allem jüngere Menschen üben im Laufe ihres Erwerbslebens verschiedene berufliche Tätigkeiten, oft auch nebeneinander, aus.

Unselbstständig Erwerbstätige



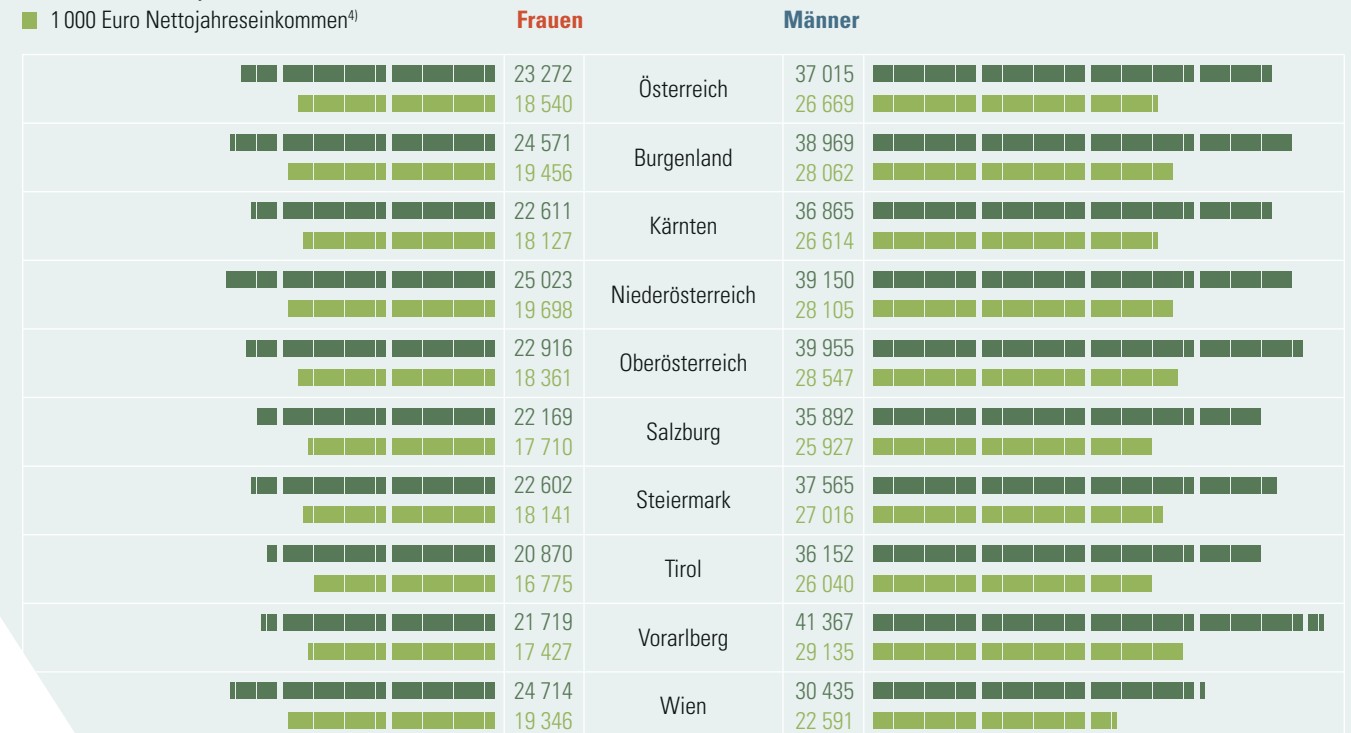
10

Quelle: SV.

Angestellte und ArbeiterInnen sind im ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) versichert. Sie werden gesetzlich durch die Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK) vertreten. **Beamtinnen und Beamte** sind im B-KUVG (Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) versichert. Sie werden nicht von der Kammer für Arbeiter und Angestellte vertreten. Ihre Ansprüche sind im Dienstrecht geregelt.

Einkommen¹⁾ der unselbstständig Erwerbstätigen²⁾ nach Bundesländern 2019

■ 1 000 Euro Bruttojahreseinkommen³⁾
 ■ 1 000 Euro Nettojahreseinkommen⁴⁾

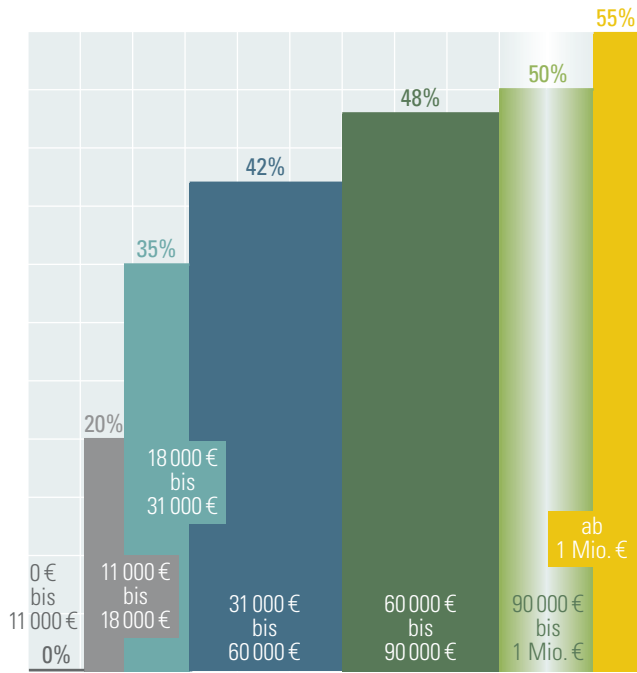


Q.: Statistik Austria. – ¹⁾ Medianeinkommen: 50 % verdienen weniger ... und 50 % verdienen mehr, ²⁾ ohne Lehrlinge, ³⁾ Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG, ⁴⁾ Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

Unselbstständig Erwerbstätige



Steuertarife 2021 in %



Ermittlung der zu bezahlenden Lohnsteuer

Bruttojahreseinkommen

- Sozialversicherungsbeiträge
- Sonderausgaben und Werbungskosten
- Freibeträge

Steuerpflichtiges Einkommen

Berechnung des Steuerbetrages laut Tarif –

Beispiele für Steuerabsatzbeträge:

- Verkehrsabsatzbetrag
- Pensionistenabsatzbetrag
- AlleinverdienerInnenabsatzbetrag
- AlleinerzieherInnenabsatzbetrag
- Kinderabsatzbetrag
- Unterhaltabsatzbetrag

Tatsächlich zu bezahlende Lohnsteuer: Absatzbeträge mindern den Steuerbetrag; 13. und 14. Bezug sind von den Tarifen ausgenommen. Somit sind wesentlich mehr als 11.000 Euro Bruttojahresgehalt steuerfrei. Wer so wenig verdient, dass Absatzbeträge nicht wirksam werden, bekommt einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge als sog. „Steuergutschrift“ auf Antrag rückerstattet.

11

Steuerpflichtiges Jahreseinkommen →

Quelle: BMF.

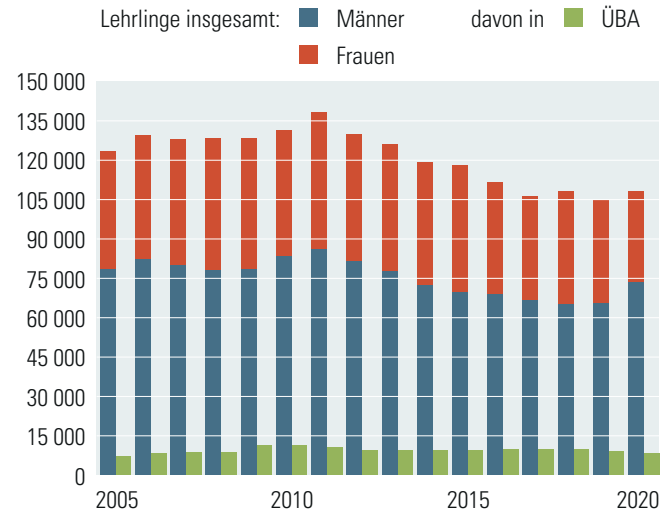
Gehaltsabrechnung

DIENSTNEHMER/IN		DIENSTGEBER/IN		
Bruttogehalt	€ 2.200,00	Bruttogehalt	€ 2.200,00	
- DN-SV-Beiträge	€ 376,64	+ DG-SV-Beiträge	€ 451,66	
Krankenversicherung (3,87%)	€ 85,14	Krankenversicherung (3,78%)	€ 83,16	
Pensionsversicherung (10,25%)	€ 225,50	Pensionsversicherung (12,55%)	€ 276,10	
Unfallversicherung (0,00%)	€ 0,00	Unfallversicherung (1,20%)	€ 26,40	
Arbeitslosenversicherung (3,00%)	€ 66,00	Arbeitslosenversicherung (3,00%)	€ 66,00	
- Wohnbauförderung (0,50%)	€ 11,00	+ Wohnbauförderung (0,50%)	€ 11,00	
- Kammerumlage ¹⁾ (0,50%)	€ 11,00	+ IESG ²⁾ (0,20%)	€ 4,40	
- Lohnsteuer	€ 183,21	+ DB ³⁾ (3,90%)	€ 85,80	
		+ DZ ⁴⁾ (0,38%)	€ 8,36	
		+ KoSt ⁵⁾ (3,00%)	€ 66,00	
		+ BMVK ⁶⁾ (1,53%)	€ 33,66	
Nettobetrag	€ 1618,15			Summe DG-Abgaben € 660,88
- Gewerkschaftsbeitrag (1,00%)	€ 22,00			
Auszahlungsbetrag⁷⁾	€ 1596,15	Lohnkosten gesamt („Brutto-Brutto“)	€ 2860,88	

¹⁾ Durchschn. Umlage = € 7 netto/Monat. Über 800 000 wenig verdienende AK-Mitgl. zahlen keine Umlage. ²⁾ Beitr. zum Insolvenz-Entgelt-Fonds, ³⁾ Beitr. zum Familienlastenausgleichsfonds, ⁴⁾ Zuschlag Dienstgeberbeitr. (hier für Wien; untersch. i. d. Bundesl.), ⁵⁾ Kommunalsteuer, ⁶⁾ Betriebliche Vorsorgekasse, ⁷⁾ 12 x im Jahr; durch Sonderbesteuerung ergibt der 13. Bezug ca. € 1 751 netto und der 14. Bezug ca. € 1 714 netto. Inkl. Sonderzahl. ergibt sich ein Nettobezug von ca. € 22 883 (ohne Gewerkschaftsbeitr.) im Jahr, bei einem BruttoBezug von € 30 800. Dem/r DienstgeberIn entstehen somit Lohnkosten von ca. € 40.030 im Jahr.

Unselbstständig Erwerbstätige

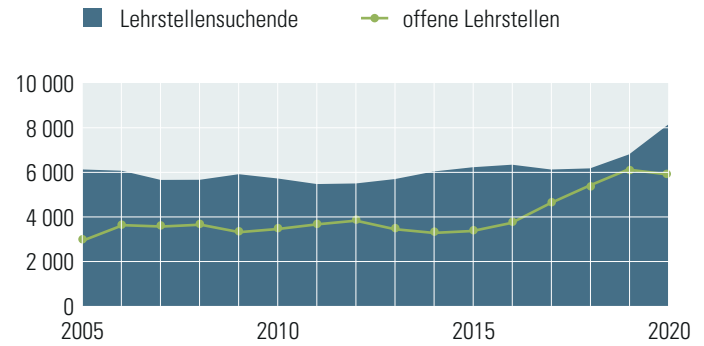
Lehrlinge und überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)¹⁾



Quelle: AMS, Statistik Austria, WKO. – ¹⁾ reguläre ÜBA: überbetriebliche Lehrausbildungen im Auftrag des AMS.

Lehrlinge haben dieselben sozialrechtlichen und arbeitsrechtlichen Ansprüche wie ArbeiterInnen und Angestellte. Sie sind im ASVG versichert und werden durch die Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK) beitragsfrei vertreten.

Lehrstellensuchende und offene Lehrstellen

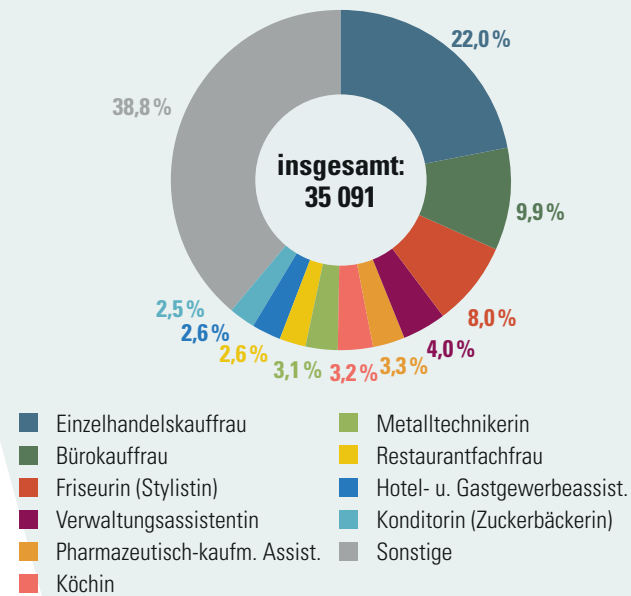


Quelle: AMS.

Lehrstellensuchende, die keine Lehrstelle finden, werden vom AMS in überbetrieblichen Lehrwerkstätten ausgebildet. Es gibt allerdings Bereiche (z. B. technische Berufe oder Fremdenverkehrsberufe), in denen es mehr offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende gibt.

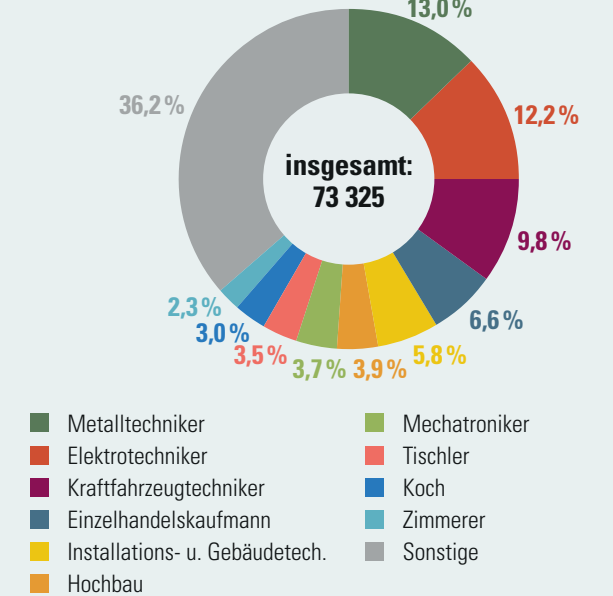
12

Die zehn häufigsten Lehrberufe – Frauen



Quelle: WKO. – Stichtag 31. Dezember 2020.

Die zehn häufigsten Lehrberufe – Männer



Quelle: WKO. – Stichtag 31. Dezember 2020.

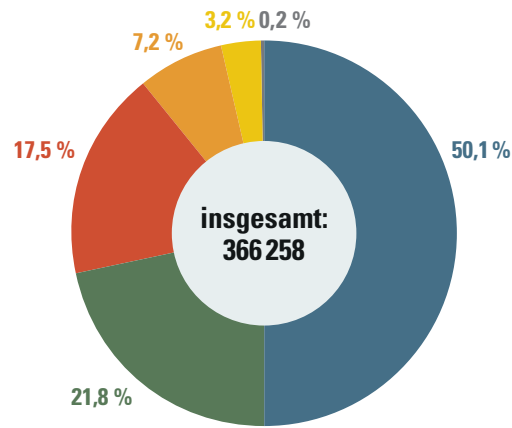
Die Lehre: Rechtsgrundlagen dieses Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisses sind das Berufsausbildungsgesetz und der Lehrvertrag. Die Entlohnung erfolgt als Lehrlingsentschädigung laut dem in der jeweiligen Branche anzuwendenden Kollektivvertrag. Es gelten praktisch alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Das „duale Ausbildungssystem“ – betriebliche Ausbildung und Berufsschulpflicht – bringt sehr gute FacharbeiterInnen hervor und ist unter anderem an der im internationalen Vergleich niedrigen Jugendarbeitslosigkeit beteiligt.

Selbstständig Erwerbstätige



Ein-Personen-Unternehmen (EPU) ¹⁾ 2020

nach Sparten in %



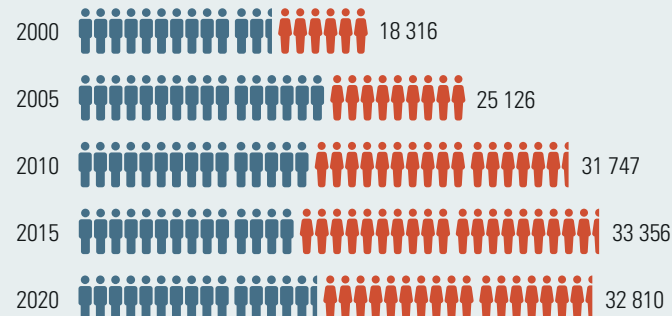
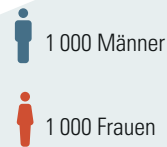
Gewerbe und Handwerk	183 559
Handel	80 062
Information und Consulting	63 948
Tourismus und Freizeitwirtschaft	26 375
Transport und Verkehr	11 746
Industrie	568

Quelle: WKO. – ¹⁾ Es handelt sich um Kammermitgliedschaften. Bei Kammermitgliedern, die über Gewerbeberechtigungen verfügen, die in mehr als eine Sparte fallen, besteht die Mitgliedschaft in jeder betroffenen Sparte = Mehrfachzählung.

In Österreich gibt es ca. 540 000 Unternehmen. Die meisten davon sind **Ein-Personen-Unternehmen**. EPU's sind EinzelunternehmerInnen und GmbH's der gewerblichen Wirtschaft ohne unselbstständig Beschäftigte. Die Ein-Personen-UnternehmerInnen sind im GSVG versichert, haben einen Gewerbeschein und werden durch die Wirtschaftskammer (WKO) vertreten.

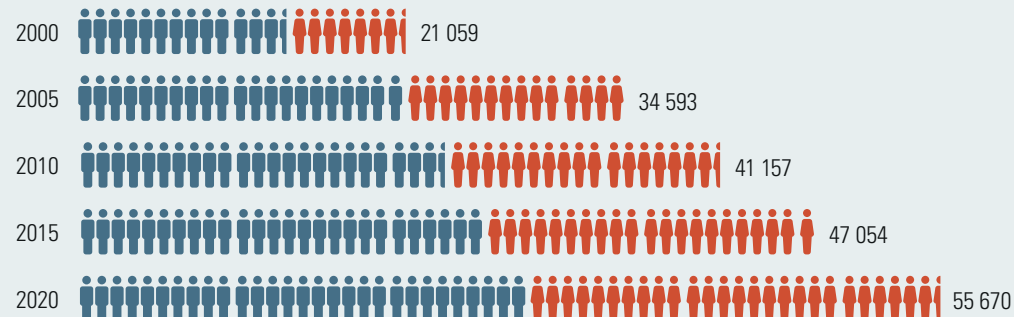
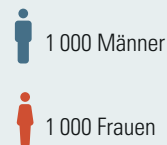
Unternehmensneugründungen (EinzelunternehmerInnen) nach Geschlecht

13



Quelle: WKO.

Neue Selbstständige nach Geschlecht

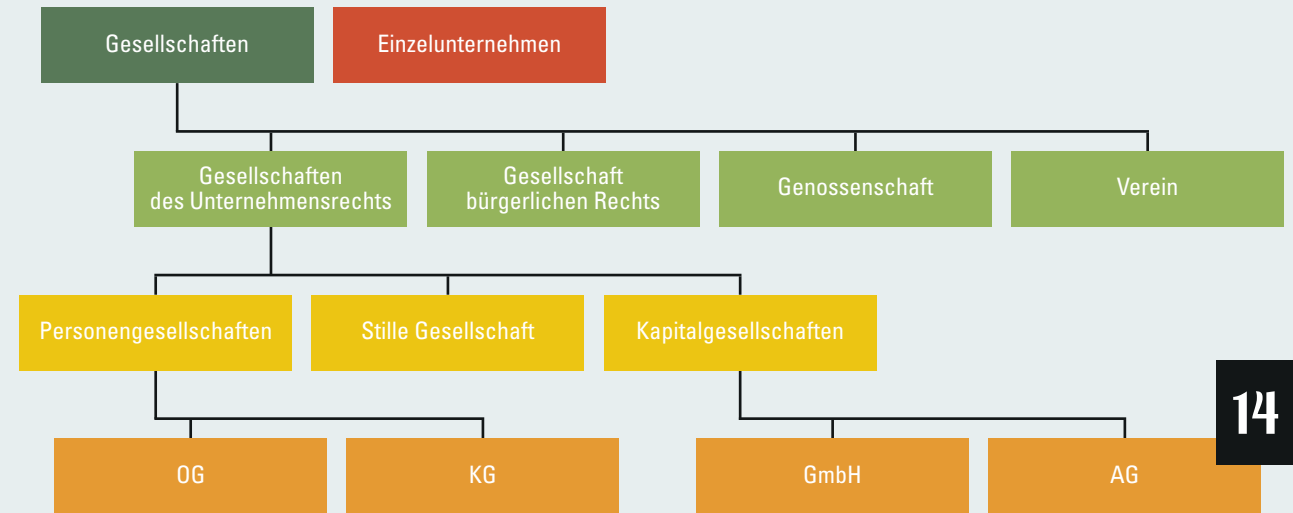


Quelle: BMA.

Neue Selbstständige – das sind z.B. Kunstschaffende, Vortragende oder SchriftstellerInnen – sind von den AuftraggeberInnen persönlich unabhängig. Sie arbeiten mit eigenen Betriebsmitteln, können sich von Personen vertreten lassen, tragen jedoch das unternehmerische Risiko. Neue Selbstständige sind im GSVG (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) versichert, sind einkommensteuerpflichtig, haben keinen Gewerbeschein und keine gesetzliche Vertretung.

Österreichs Unternehmen

Mögliche Rechtsformen für Unternehmen



14

Österreichs Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen

Beschäftigte je Unternehmen	Zahl der Unternehmen (insg.: 543 470)	Unselbstständig Beschäftigte (insg.: 2 357 041)
0 – 4	485 712	175 976
5 – 9	25 995	170 293
10 – 19	15 376	206 994
20 – 49	10 039	304 401
50 – 99	3 084	213 393
100 – 149	1 154	140 044
150 – 199	537	92 525
200 – 249	381	85 092
250 – 499	726	252 312
500 – 999	277	189 224
1.000 u. m.	189	526 787

Quelle: WKO. – Stand Dezember 2020.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU's) sind das Rückgrat unserer Volkswirtschaft. Fast 45 % aller österreichischen Unternehmen finden sich in der Sparte „Gewerbe und Handwerk“ mit insg. 680 000 und gut 20 % in der Sparte „Handel“ mit ca. 500 000 unselbstständig Beschäftigten. In der Industrie dominieren die großen Unternehmen. Sie machen weniger als 1 % aller Unternehmen aus, beschäftigen jedoch fast 450 000 Menschen.

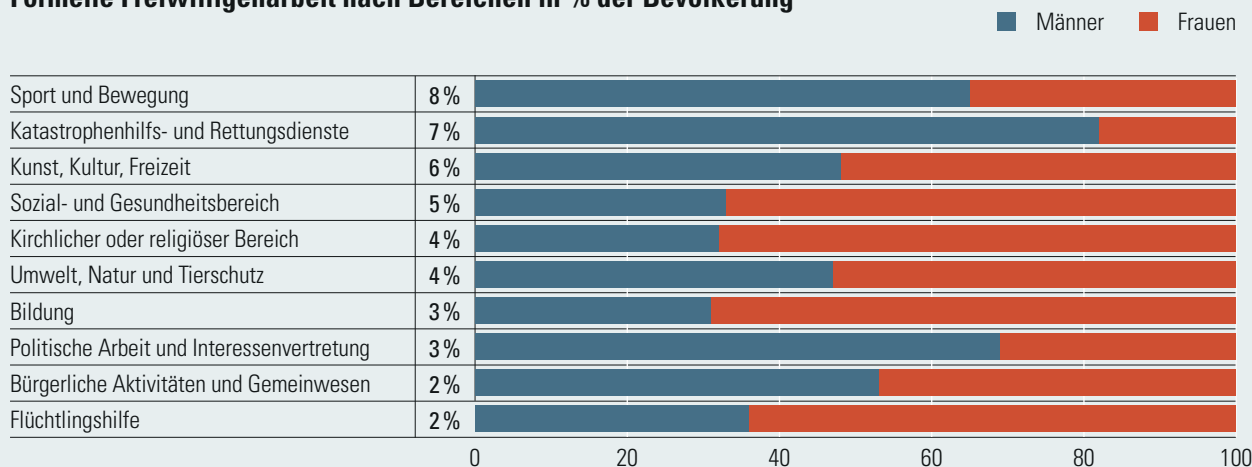


Ferialarbeitskräfte und Ferialangestellte(r)	PraktikantIn	VolontärIn
<ul style="list-style-type: none"> - Dienstverhältnis in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit - Entgelt lt. dem jeweiligen Kollektivvertrag inklusive allfälliger Sonderzahlungen - Anmeldung zur Sozialversicherung - Es gelten alle einschlägigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verrichtung einer Tätigkeit im Rahmen des Lehrplanes oder der Studienordnung - Kann als Arbeits-, Freies Dienst- oder Ausbildungsverhältnis ausgestaltet sein - Arbeitsverhältnis: alle arbeits- u. sozialrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten - Freies Dienstverhältnis: nur die sozialrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten - Ausbildungsverhältnis: Anmeldepflicht bei SV hängt von der Höhe des Entgelts ab 	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzfristige Beschäftigung zum Zwecke einer Ausbildung - Ausbildung steht im Vordergrund, Arbeitsleistungen nur ausnahmsweise zulässig - Kein Dienstverhältnis, kein Entgelt, keine Anmeldung zur Sozialversicherung (außer bei Zahlung eines freiwilligen „Taschengeldes“)

Eine weitere Beschäftigungsform ist die sogenannte **„Schwarzarbeit“**. Schwarzarbeit ist nicht bei der Sozialversicherung angemeldet und daher ungesetzlich. Dem Staat entgehen Beiträge und Steuern. Der/Die SchwarzarbeiterIn ist nicht pensions-, arbeitslosen-, unfall- und krankenversichert. Im Falle eines Arbeitsunfalles muss der/die SchwarzarbeiterIn für alle Kosten selbst aufkommen.

15

Formelle Freiwilligenarbeit nach Bereichen in % der Bevölkerung

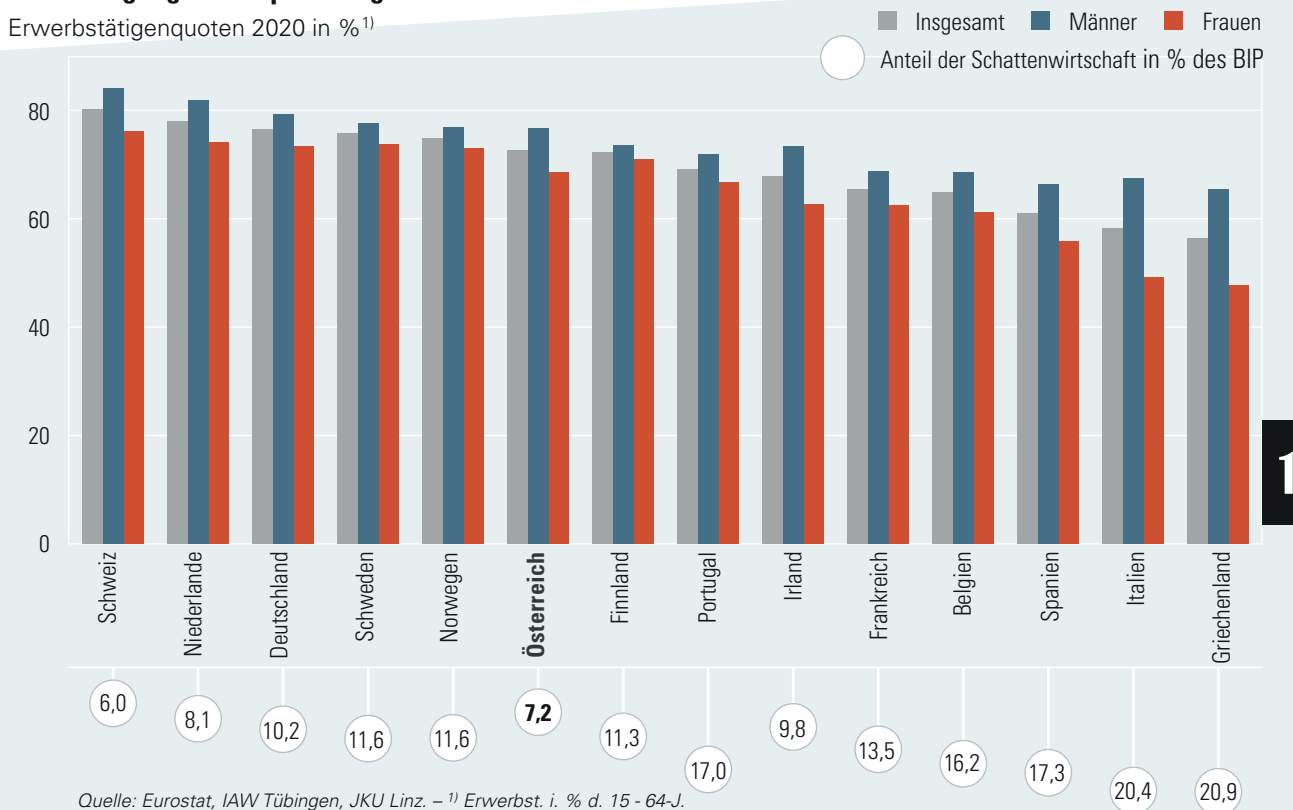


Quelle: BMSGPK – Freiwilligenbericht 2019.

Die formelle **Freiwilligenarbeit** (ehrenamtliche Arbeit) umfasst unbezahlte Tätigkeiten in Organisationen und Vereinen. Es gibt aber auch noch die informelle Freiwilligenarbeit. Sie umfasst Tätigkeiten wie z.B. Hausarbeit, das Betreuen von pflegebedürftigen Personen oder das Erledigen von Amtswegen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe.

Beschäftigung in Europa – ausgewählte Länder

Erwerbstätigenquoten 2020 in %¹⁾



Quelle: Eurostat, IAW Tübingen, JKU Linz. – ¹⁾ Erwerbst. i. % d. 15 - 64-J.

In den Ländern Nordeuropas ist der Anteil erwerbstätiger Frauen traditionell hoch. Auch in Österreich arbeiten immer mehr Frauen, oftmals jedoch im Teilzeitbereich. Ein Zusammenhang zwischen „offizieller Beschäftigung“ und „Schwarzarbeit“ ist deutlich erkennbar.

Monatliche Mindestlöhne¹⁾

in der Europäischen Union – ausgewählte Länder

Land	Mindestlohn (€)	Visualisierung (€-Symbole)
Irland	1 724	17 €-Symbole
Niederlande	1 701	17 €-Symbole
Belgien	1 626	16 €-Symbole
Deutschland	1 585	16 €-Symbole
Frankreich	1 555	16 €-Symbole
Spanien	1 108	11 €-Symbole
Slowenien	1 024	10 €-Symbole
Portugal	776	8 €-Symbole
Griechenland	758	8 €-Symbole
Slowakei	623	6 €-Symbole
Polen	619	6 €-Symbole
Tschechien	596	6 €-Symbole
Estland	584	6 €-Symbole
Kroatien	567	6 €-Symbole
Ungarn	476	5 €-Symbole
Rumänien	467	5 €-Symbole
Bulgarien	332	3 €-Symbole

Quelle: Eurostat. – ¹⁾ monatliche Mindestlöhne brutto. – Stand 2. Halbjahr 2021.

Etliche Länder in der Europäischen Union haben keine Mindestlöhne. In Österreich beispielsweise sind die Mindestlöhne kollektivvertraglich geregelt.

16

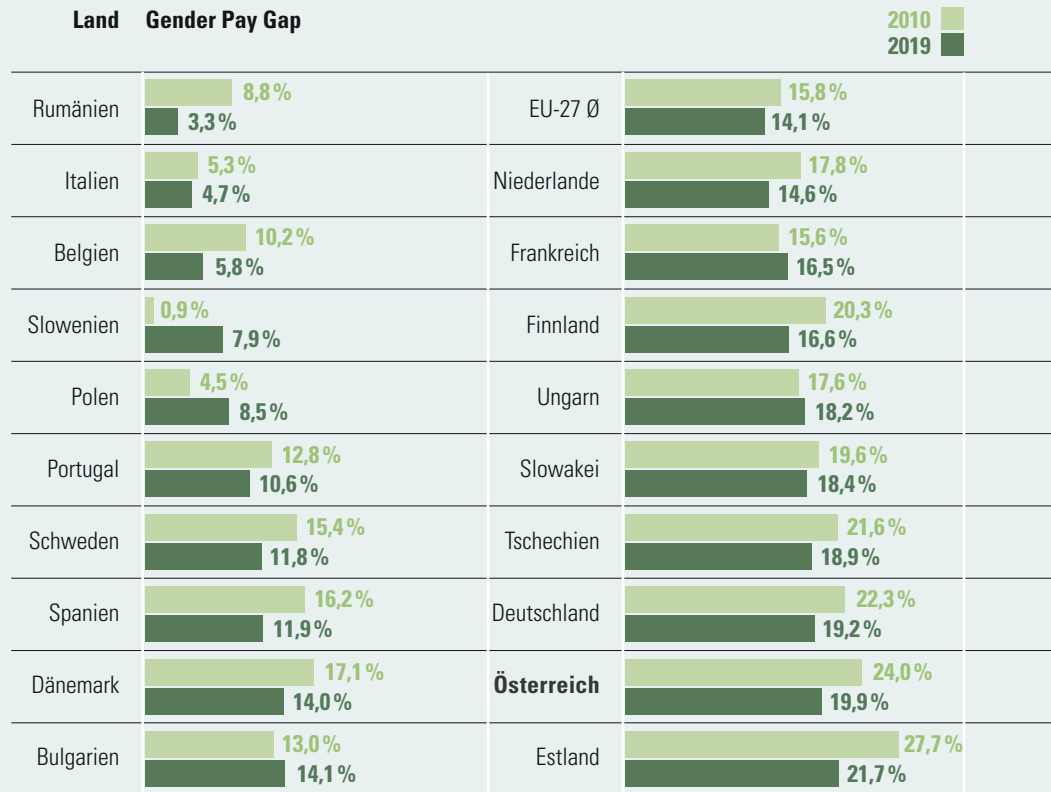


Gender Pay Gap¹⁾ Gehaltsunterschiede Männer/Frauen in der Europäischen Union – ausgewählte Länder

Frauen verdienen um ... % weniger als Männer

Frauen verdienen deutlich weniger als Männer. Der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied gemessen an den Bruttostundenverdiensten in der Privatwirtschaft beträgt im Jahr 2019 in Österreich 19,9 %.

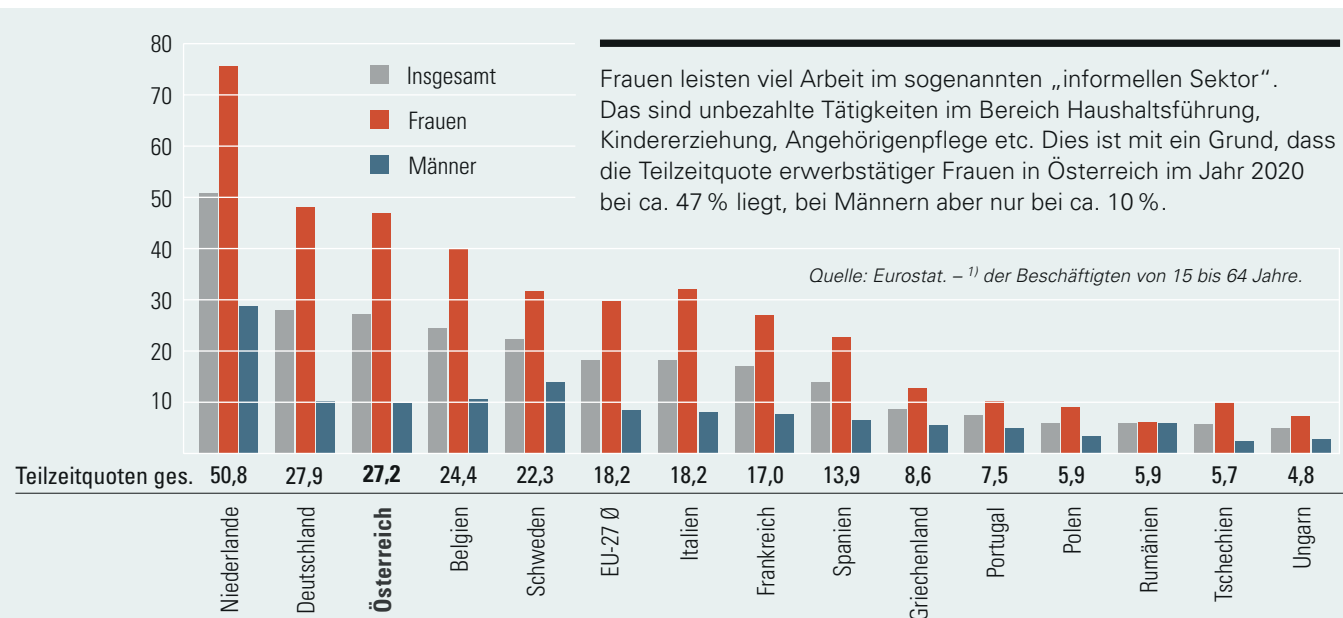
Quelle: Eurostat. – ¹⁾ Gehaltsunterschiede in Industrie, Bauwirtschaft und Dienstleistungsbereichen (ausgenommen öffentliche Dienste).



17

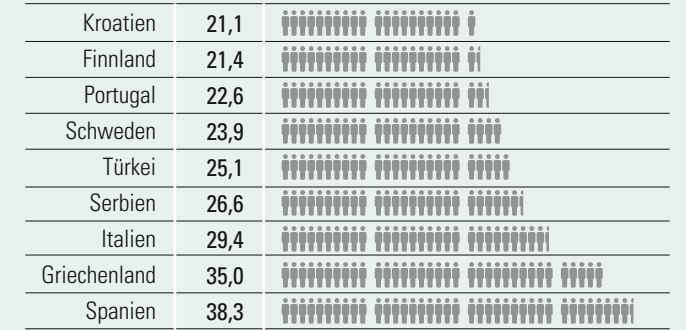
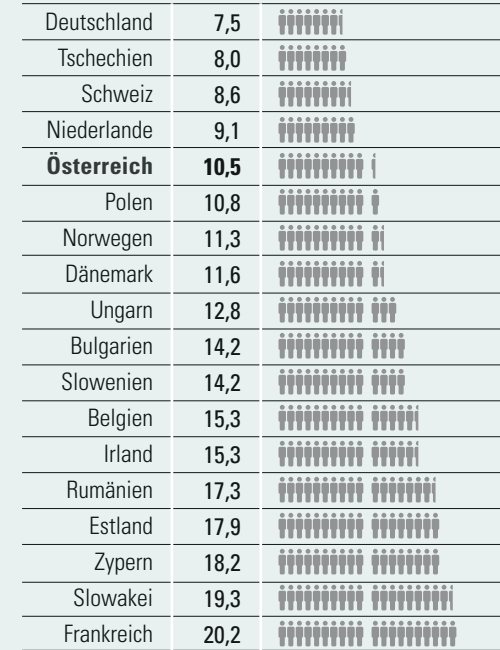
Teilzeitbeschäftigung in der Europäischen Union – ausgewählte Länder

Teilzeitquoten 2020 in %¹⁾



Jugendarbeitslosigkeit 2020

Von 100 erwerbsfähigen Personen unter 25 Jahren sind arbeitslos in ...

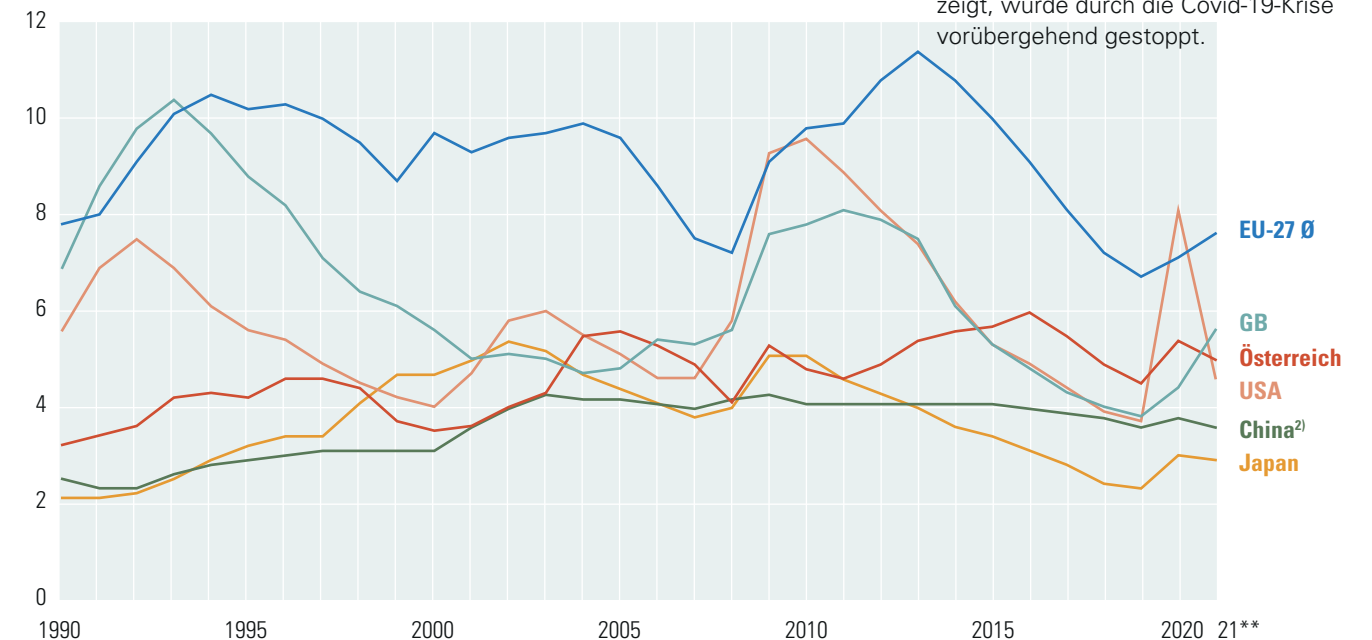


Q.: Eurostat.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in ganz Europa ein großes Problem. In einigen Ländern Südeuropas sind ca. ein Drittel aller erwerbsfähigen Personen unter 25 Jahren ohne Arbeit. Die Covid-19-Krise hat diese Situation noch verschärft.

18

Arbeitslosenquoten¹⁾ – international

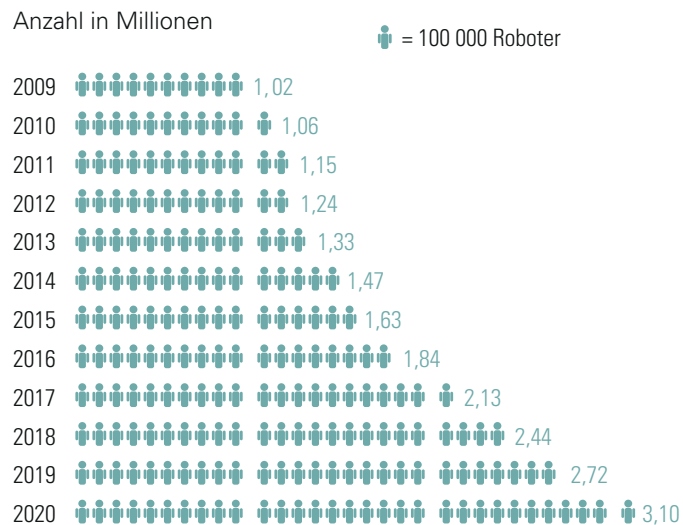


Q.: Europäische Kommission, Eurostat, IWF, Weltbank, WKO. – ¹⁾ internationale Methode: Arbeitslose in % der Erwerbspersonen, ²⁾ ohne Hongkong und Macao.

Technologischer Wandel und Digitalisierung

Dampfmaschine, Mechanischer Webstuhl, Fließband, Computer, Roboter, Industrie 4.0 – die technologische Weiterentwicklung ist ein ständiger Begleiter von Gesellschaft und Wirtschaft.

Weltweiter Bestand an Industrierobotern



Quelle: IFR – International Federation of Robotics.

19

Die Digitalisierung ist ein weiterer Meilenstein des technologischen Wandels. In manchen Bereichen gehen Arbeitsplätze verloren, in anderen entstehen neue.

Industrieroboter auf 10000 Beschäftigte

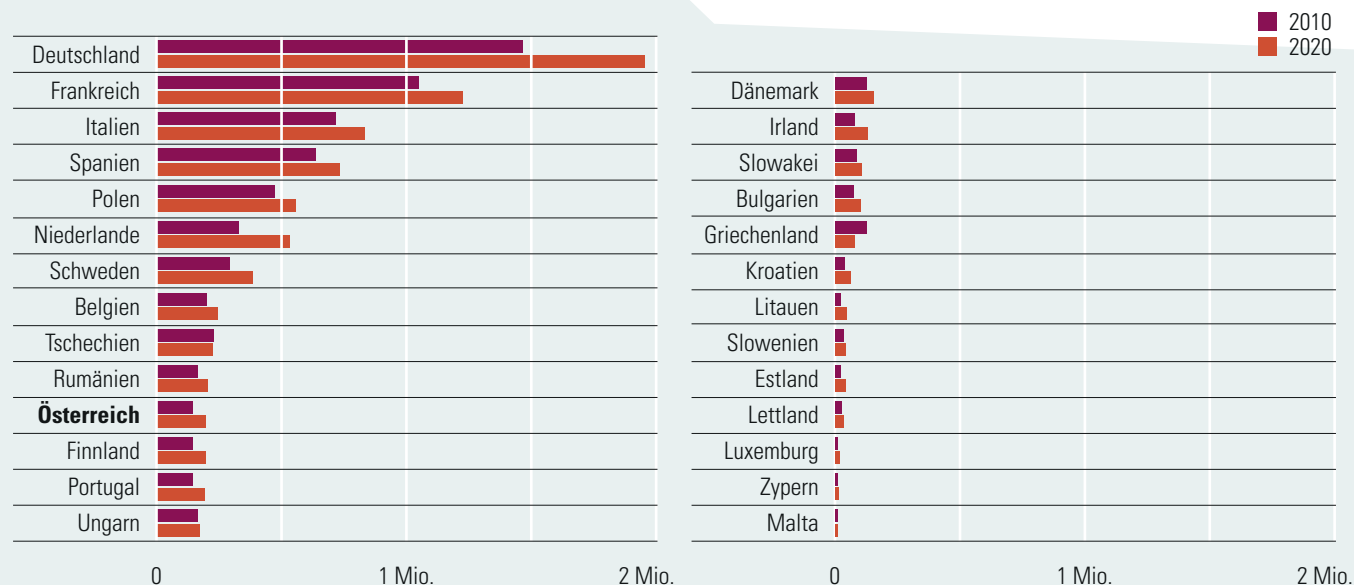
Sachgüterproduktion 2019  = 100 Roboter

Singapur	918
Südkorea	868
Japan	364
Deutschland	346
Schweden	274
Taiwan	234
USA	228
Italien	212
Niederlande	194
Spanien	191
Österreich	189
China ¹⁾	187
Frankreich	177
Kanada	165
Schweiz	161

Quelle: IFR - International Federation of Robotics. – Ausgewählte Länder. – ¹⁾ ohne Hongkong und Macao.

Die Arbeitswelt der Zukunft wird durch technologischen Wandel und Digitalisierung flexibler und individueller.

Erwerbstätige IKT¹⁾-Fachleute in der EU



Quelle: Eurostat. – ¹⁾ Informations- und Kommunikationstechnologie

Links

Bundesministerium für Arbeit (BMA)
www.bma.gv.at

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
www.sozialministerium.at

Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK)
www.arbeiterkammer.at

AK Young
www.akyoung.at

Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
www.wko.at

Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)
www.oegb.at

Infos zum Betriebsrat
www.betriebsraete.at

Industriellenvereinigung (IV)
www.iv.at

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)
www.ams.at

Landwirtschaftskammer Österreich (LK)
www.lko.at

LehrerInnenplattform der AK Wien und des ÖGB
wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/ arbeitsweltundschule

Informationen zu prekären Beschäftigungsverhältnissen, Ferialjob, Praktikum & Co, Gewerkschaft GPA (GPA)
www.gpa.at

GPA Jugend
www.gpa.at/die-gpa/jugend

IG Flex – Die Interessengemeinschaft für Menschen mit atypischen Beschäftigungen
www.gpa.at/die-gpa/interessengemeinschaften

younion_Die Daseinsgewerkschaft (younion)
www.younion.at

Die Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft (vida)
www.vida.at

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)
www.goed.at

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)
www.waff.at

Berufsförderungsinstitut Österreich (BFI)
www.bfi.at

Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI)
www.wifi.at

www.wirtschaftsmuseum.at